

99102068261000

# Elektronische Meldung ausländischer Kapital- oder Rentenversicherungsverträge gem § 45d Abs. 3 EStG Entgegennahme

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102548952/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102068261000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Meldung ausländischer Kapital- oder Rentenversicherungsverträge gem § 45d Abs. 3 EStG Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Ausländische Kapital- oder Rentenversicherungsverträge elektronisch melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BZStOnline, elektronische Datenübermittlung, Elektronische Meldung, BZSt, Bundeszentralamt für Steuern, EMAK, BOP, ausländische Versicherung, ausländische Rente, Kapitalversicherungsvertrag,

Modul	Sachverhalt
	Rentenversicherungsvertrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_45d.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_45d.html</a>
Teaser	Sie können das Zustandekommen ausländischer Kapital- oder Rentenversicherungsverträge elektronisch melden.
Volltext	<p>Ein deutscher Versicherungsvermittler oder ein ausländisches Versicherungsunternehmen muss das Zustandekommen eines Vertrages zwischen einer in Deutschland ansässigen Person und einem Versicherungsunternehmen mit Sitz und Geschäftsleitung im Ausland dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitteilen. Dies gilt nicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Versicherungsunternehmen eine Niederlassung im Inland hat oder</li> <li>• das Versicherungsunternehmen dem Bundeszentralamt für Steuern bis zu diesem Zeitpunkt das Zustandekommen eines Vertrages angezeigt und den Versicherungsvermittler hierüber in Kenntnis gesetzt hat.</li> </ul> <p>Sie müssen die Meldung über das BZSt-Online-Portal erstellen. Für die elektronische Meldung über das BOP müssen</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Sie sich vorher dort registrieren.
Voraussetzungen	<p>Meldungen können einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• deutsche Versicherungsvermittler</li> <li>• ausländische Versicherungsunternehmen</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen die elektronische Meldung ausländischer Kapital- oder Rentenversicherungsverträge über das BZSt-Online-Portal (BOP) erstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen sich zunächst im BOP registrieren. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis: Wenn Sie schon ein ELSTER-Zertifikat haben, können Sie auch dieses für das Login in das BOP benutzen.</li> <li>• Wenden Sie sich für die Registrierung im BOP bitte per E-Mail unter <a href="mailto:versicherungsvermittlung@bzst.bund.de">versicherungsvermittlung@bzst.bund.de</a> an den zuständigen Fachbereich Versicherungsvermittlung im Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das BZSt übersendet Ihnen dann per Post eine BZSt-Nummer und per E-Mail das BZSt-Geheimnis.</li> <li>• Nach Erhalt von BZSt-Nummer und BZSt-Geheimnis können Sie mit der Registrierung im BOP beginnen. Sie erhalten per E-Mail einen Link zur Bestätigung Ihrer Daten. Anschließend bekommen Sie eine Aktivierungs-ID per E-Mail und einen Aktivierungs-Code per Post.</li> <li>• Aktivieren Sie Ihr BOP-Konto mit den Daten. Sie erhalten anschließend ein BOP-Zertifikat. Mit diesem Zertifikat können Sie sich künftig in Ihrem BOP-Konto einloggen.</li> <li>• Falls Sie noch keine EMAK-Nummer haben, müssen Sie diese online im BOP mit dem Formular "Antrag auf Zuteilung einer EMAK-Nummer" beantragen. Sie bekommen dann per Post oder elektronisch die EMAK-Nummer zugesandt.</li> <li>• Nachdem Sie den Zugang zum BOP eingerichtet und die EMAK-Nummer bekommen haben, können Sie die elektronische Meldung übermitteln. Füllen Sie das Formular "Mitteilung über Versicherungsverträge im Sinne des § 20 Absatz 1 Nr. 6 Einkommensteuergesetz</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>(EStG) nach § 45 d Absatz 3 EStG" im BOP vollständig aus und senden Sie es elektronisch ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Eingang der Daten bei der Steuerverwaltung erhalten Sie eine Mitteilung in Ihr BOP-Postfach.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>0 - 2 Woche(n) für die Zuteilung einer EMAK-Nummer: bis zu 2 Wochen</p> <p>0 - 4 Woche(n) für die Registrierung im BOP: bis zu 4 Wochen</p>
Frist	gesetzliche Meldefrist: bis Ende Februar des Folgejahres
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Versicherungen/Meldepflicht_Versicherungsvermittler/ElektronischeDatenuebermittlung/elektronischedatenuebermittlung_node.html">https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Versicherungen/Meldepflicht_Versicherungsvermittler/ElektronischeDatenuebermittlung/elektronischedatenuebermittlung_node.html</a></p> <p><a href="https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Versicherung_Feuerschutz/Handbuch_EMAK_Meldung.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3">https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Versicherung_Feuerschutz/Handbuch_EMAK_Meldung.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3</a></p> <p><a href="https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Versicherung_Feuerschutz/Leitfaden_EMAK_Nr.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2">https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Versicherung_Feuerschutz/Leitfaden_EMAK_Nr.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=2</a></p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise und Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektronische Meldung ausländischer Kapital- oder Rentenversicherungsverträge gemäß § 45d Abs. 3 EStG Entgegennahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldung des Zustandekommens eines Vertrags zwischen einer in Deutschland ansässigen Person und einem ausländischen Versicherungsunternehmen</li> <li>• Anträge können stellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• deutsche Versicherungsvermittler</li> <li>• ausländische Versicherungsunternehmen</li> </ul> </li> <li>• Auskunft durch: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)</li> <li>• Beantragung über: Meldung muss über das BZSt-Online-Portal erfolgen</li> <li>• zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Elektronische Meldung ausländischer Kapital- oder Rentenversicherungsverträge gem § 45d Abs. 3 EStG Entgegennahme, Elektronische Meldung ausländischer Kapital- oder Rentenversicherungsverträge gem § 45d Abs. 3 EStG Entgegennahme</p>